



## Regelung zum Übergang

---

### Islamwissenschaft

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 75

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Major-Studienprogramm Islamwissenschaft 75 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Islamwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 75 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
  - Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
306544; 306545	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (Arabisch)	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>			
06MA_306	Masterarbeit	30	306-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
306700	Prüfung ohne Veranstaltung	6	306-801	Fachwissen Islamwissenschaft im Überblick (Ma-Prüfung)	erforderlich	9
306591; 306593; 306699	Kolloquium zur Masterarbeit	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.